

# Anlage A zur V/0701/2019

## Kurzüberblick

Die interfraktionelle AG Internationales, Europa und Städtepartnerschaften des Rates der Stadt Münster entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen (nun: Richtlinien zur Förderung der internationalen Beziehungen). Die interfraktionelle AG hat in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2019 beschlossen, dem Rat eine Änderung der Förderrichtlinien zu empfehlen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

Die Bedeutung der städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies ist den aktuellen politischen Entwicklungen und den darin liegenden Herausforderungen geschuldet. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, muss die Bevölkerung Münsters dabei unterstützt werden, internationale Beziehungen von Bürger bzw. Bürgerin zu Bürger bzw. Bürgerin aufzubauen.

Durch eine angemessene finanzielle Unterstützung von bürgerschaftlichen Gruppen wird folgende Leitorientierung aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM 2004) bedient:

*„Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt entwickeln“.*

Das Teilziel lautet:

Durch die Stärkung der Städtepartnerschaftsarbeit wird das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Vorgänge im Ausland und die Auseinandersetzung mit internationalen Bezügen gestärkt. Zudem trägt die bürgerschaftliche Partnerschaftsarbeit Münsters dazu bei, Münster international zu positionieren und ermöglicht es, internationale Netzwerke aufzubauen und an internationalen Projekten teilzuhaben. Münster handelt nach dem Grundsatz „lokal global“.

Zielerreichung:

Bis Ende 2020 werden insgesamt 10 neue bürgerschaftliche Kontakte in Münsters Partnerstädten bestehen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung politische Gremien, Städtepartnerschaften, Europa					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja	x	Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>								
Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig fre willig

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
<p><i>Die o. g. Querschnittsthemen sollen im Sinne eines Positivkatalogs dann erwähnt werden, wenn der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt bzw. der Bericht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausweist, schafft oder berücksichtigt,</i></li> <li>– <i>inklusionspolitische Aussagen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention trifft</i></li> <li>– <i>migrationspolitische Aussagen trifft,</i></li> <li>– <i>das Thema Demografie im Sinne des im VV verabschiedeten Fragenkatalogs betrifft oder</i></li> <li>– <i>klimaschutzrelevante Aussagen trifft,</i></li> </ul> <p><i>und dies für die Beschlussfassung und Entscheidung von unmittelbarer und grundsätzlicher Bedeutung und Relevanz ist.</i></p> <p><i>Dann ist kurz zu beschreiben, inwieweit der Bezug gegeben ist. Ausführliche Informationen sind in diesen Fällen in der Vorlage zu liefern. Ggf. ist ein Kontakt mit der entsprechenden Dienststelle aufzunehmen.</i></p>